

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 135.

Halle, Freitag den 21. März
Erste Ausgabe.

1851.

Benachrichtigung.

Bei Ablauf des Vierteljahres wollen unsere geehrten Leser sich erinnern, daß die Pränumeration auf das zweite Quartal dieses Jahres, April bis Juni (mit 22½ Sgr. bei unmittelbarer Abnahme von uns, mit 26¼ Sgr. bei Bezug durch die Königl. Postanstalten) noch vor Ende dieses Monats zu entrichten ist.

Ganz besonders ersuchen wir unsere auswärtigen geehrten Leser dies zu berücksichtigen und namentlich die Bestellungen bei den Königl. Postanstalten so zeitig als möglich, jedenfalls aber noch in diesem Monate, und unter **genauer** Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

machen zu wollen.

Alle auf das allgemeine Interesse Bezug habende Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Wohlhobl. Landraths-Officium des Saalkreises werden auch fernerhin durch unser Blatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Halle, d. 15. März 1851.

Expedition des Hallischen Couriers.

Schwetschke.

Alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen u. bitten wir unter der Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

an uns gelangen lassen zu wollen.

Deutschland.

Berlin, d. 19. März. 33te Sitzung der Ersten Kammer. Im Sitzungsfaale der Zweiten Kammer. Vicepräsident von Jordan.

Tagesordnung: 1) Nochmalige Abstimmung über den Verbesserungsantrag des Abgeordneten Goldammer zu dem Petitions-Berichte. 2) Nochmalige Abstimmung über Verbesserungs-Anträge zu dem Berichte der Kommission über das Preßgesetz. 3) Zweite Abstimmung in Gemäßheit des Art. 107 der Verfassungs-Urkunde über die Anträge der Kommission zu den Gesetz-Entwürfen über die Kammerwahlen in den Fürstenthümern Hohenzollern. 4) Bericht der Kommission für Rechtsplege über den Entwurf einer Gebühren-Taxe für die Gerichtsvollzieher im Sprengel des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes in Köln. 5) Fortsetzung der Berathung über das Preßgesetz. 6) Bericht der Kommission über den Antrag des Abgeordneten Dr. Klebe, betreffend einen Gesetz-Entwurf über die Ausführung der Eisenbahn von Posen nach Breslau. 7) Bericht der Gewerbe-Kommission über mehrere Petitionen in Betreff des Detailhandels.

Die Sitzung wird um 11 Uhr eröffnet. An der Ministerbank: Hr. v. d. Heydt, Simons, v. Westphalen und Reg.-Comm. Scherer. Der Vicepräsident theilt mit, daß der Präsident Graf Rittberg wegen eines Trauerfalls in seiner Familie sich nach Slogau begeben hat, binnen Kurzem aber wieder zurückkehren wird; ferner, daß die Kommission für Abänderung der Gemeindeordnung den Abgeordneten v. Wiegelen und die Kommission für das Disciplinargesetz den Abg. Brüggemann zu ihrem Vorsitzenden ernannt haben.

Es wird hierauf die Interpellation des Abg. Diergardt, betreffend den holländisch-belgischen Handelsvertrag, verlesen. Diefelbe lautet:

„Die großen Nachtheile, welche der holländisch-belgische Handels-Vertrag vom 29. Juli 1846 dem vaterländischen Gewerbe und der Landwirthschaft zugefügt hat, Nachtheile, welche sich in den statistischen Berichten der am 18. Februar v. J. stattgefundenen 121. Sitzung der hohen Kammer ausführlich erörtert finden, sind leider noch immer nicht beseitigt. Die Folgen dieses Vertrags treten immer mehr zum Vorschein, Zunahme des gegenseitigen Verkehrs besagter Länder und Abnahme des diesseitigen Verkehrs, namentlich mit Holland. Der Unterzeichnete erlaubt sich daher, das königl. hohe Staatsministerium zu ersuchen, der hohen Versammlung mitzutheilen, ob Ausichten vorhanden sind, daß diese Nachtheile binnen Kurzem beseitigt werden. Vollständige Gewährung derjenigen Vortheile, welche Holland an Belgien, Frankreich und Rußland bewilligt, Länder, welche zusammengenommen nicht die

Hälfte der Colonialwaaren von Holland beziehen, als der Zoll-Verein, ist das Geringste, was Lestere von diesem Lande zu verlangen berechtigt ist, ohne irgend eine Concession in Bezug auf die künftige Einfuhr holländischer Colonialwaaren zu gewähren, indem dadurch spätere Handels-Verträge mit den nord- und südamerikanischen Staaten, welche keine Colonial-Interessen zu berücksichtigen haben, und mit welchen daher ein auf vollständige Reciprocität beruhender gegenseitiger Austausch der Boden- und Gewerbs-Erzeugnisse herbeigeführt werden kann, erschwert würden.“

Abg. Diergardt entwickelt seine Interpellation.

Handelsminister v. d. Heydt erklärt, daß der holländisch-belgische Vertrag von 1846 gekündigt sei und damit die desfallsigen Besorgnisse wegfielen.

Ein Verbesserungsantrag Goldammer's zum Petitions-Berichte wird in nochmaliger Abstimmung angenommen. — Zur nochmaligen Abstimmung gelangen sodann einige Amendements zum Preßgesetze, zunächst das von Brüggemann, in §. 42 statt der Worte „Ergiebt sich“ bis „sofern die Druckschrift“ zu setzen:

Wenn der Verleger oder Kommissionair in den Fällen der §§. 40 und 41 als Urheber der Veröffentlichung der Druckschrift nicht strafbar befunden wird, so soll derselbe, insofern die Druckschrift

Nachdem Ricker gegen, und Brüggemann für das Amendement gesprochen, wird dasselbe schließlich angenommen. Ebenso das Amendement von Letzter: zum §. 57 den Zusatz einzufügen, hinter „verjährt“:

„insofern die allgemeinen Gesetze keine kürzere Verjährungs-Frist bestimmen.“ Die Gesetze über die Kammerwahlen in den Fürstenthümern Hohenzollern werden in zweiter Abstimmung angenommen.

Berichterstatler Schnaase verliest hierauf den Bericht der Kommission für Rechtsplege über die Gebühren-Taxe für die Gerichtsvollzieher im Sprengel des Appellationshofes in Köln. Die Kommission beantragt die unveränderte Annahme des bereits in der zweiten Kammer berathenen Gesetzes. (Schluß folgt.)

Berlin, d. 19. März. Sr. Majestät der König haben geruht: Den Wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Rath von Minutoli zum General-Konsul für Spanien und Portugal zu ernennen.

Der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen ist von Meisse hier angekommen.

Heute Morgen 9 Uhr fand vor Sr. Majestät dem Könige ein Ministerrath auf dem Schlosse zu Charlottenburg statt. Im Laufe des Vormittags ist auch eine Rückäußerung des k. k. österreichischen Kabinetts auf die letzten Depeschen der k. Regierung eingegangen.

Gestern Abend hielt die zur Vorberathung über die Verwendung der 18 Millionen u. s. w. niedergesetzte Kommission der Zweiten Kammer eine lange Sitzung, welcher auch der Herr Ministerpräsident von Anfang bis zu Ende beiwohnte. Heute Abend werden, dem Vernehmen nach, diese Beratungen fortgesetzt werden.

Rückfichtlich der auch in hiesige Blätter übergegangenen Gerüchte über bedeutende Truppen-Konzentrationen im Königreiche Polen erfahren wir aus sicherer Quelle Folgendes: Im kommenden Frühjahr soll ein großes Truppen-Manöver bei Lowitsch stattfinden und hierzu auch Se. Majestät der Kaiser erwartet werden. Für diesen Zweck sind, wie dies in Russland gewöhnlich der Fall ist, die bestimmten Truppentheile schon Wochen und Monate vorher auf dem Marsche. Die aus einem Infanterie-Regimente bestehende Garison von Ralsch wird in 14 Tagen ebenfalls in die Gegend von Lowitsch abrücken. Uebrigens scheint die in obigen Gerüchten sich ausprechende Besorgnis eine gegenfeitige zu sein; denn in jüngster Zeit hat ein russischer Grenzoffizier sich an mehreren Orten längs der Grenze durch den Augenschein überzeugt, ob die seiner Regierung zugewommene Nachricht, als würden längs der preussischen Grenze Baracken gebaut, richtig sei.

Die bereits erwähnte Broschüre: „Die Dresdener Konferenzen“, enthält auch ferner eine Erklärung des weimarischen und frankfurter Bevollmächtigten, in welcher diese, als Mitglieder der ersten Kommission, die Gründe erörtern, weshalb sie sich den derselben vorgelegten preussisch-österreichischen Vorschlägen nach ihrer persönlichen Auffassung nicht anzuschließen vermögen. Es werden hierauf die dennoch von dieser Kommission zuletzt acceptirten Vorschläge wörtlich mitgetheilt, welche jedoch nur die „persönliche Ansicht sämmtlicher oder doch der meisten die Kommission bildenden Bevollmächtigten ausdrücken sollen“, ohne daß deren Regierungen dadurch vorläufig schon gebunden sein sollen. Die Anträge der ersten Kommission in Betreff der Bildung des Plenums und der Exekutive von 11 Stimmen sind bereits hinreichend bekannt. Die die vollziehende Behörde bildenden Bevollmächtigten müssen ermächtigt sein, in allen dringenden Fällen ohne vorhergehende besondere Instruktionseinholung in einer für ihre Regierung bindenden Weise abzusprechen. Wichtig sind dann vor allem die Vorschläge der ersten Kommission über die stets schlagfertig in Bereitschaft zu haltende Bundesexekutionsarmee von 125,000 Mann, bei welcher eine Anzahl von Kleinstaaten, welche die erste Stimme bilden, nicht theilhaftig sein sollen, unbeschadet ihrer Verpflichtung zur Haltung des Bundescontingents. In Betreff der Exekutionsarmee heißt es: „Die Bundespflicht, diese nach Quantität und Qualität noch näher festzustellende Militärmacht stets zu Bundeszwecken bereit zu halten, darf auf keine Weise und unter keinem Vorwande unerfüllt bleiben. Sollte je eine Regierung ihr nicht entsprechen, so wird dieselbe durch jedes geeignete Mittel zur festgesetzten Bestimmung angehalten und in so lange, bis sie Folge geleistet, von der ferneren Theilnahme an der vollziehenden Behörde ausgeschlossen. Auch wird eine Regierung, welche dem seitens des Bundes an sie ergangenen Auftrage, eine Exekution zu vollziehen, nicht sofort Folge leistet, derjenigen Regierung, welche alsdann statt ihrer den Auftrag erhält, alle und jede der letzteren hierdurch erwachsenen Kosten zu erstatten angehalten werden.“ Ein weiterer Antrag der ersten Kommission lautet: „Die k. k. österreichische und königlich preussische Regierung treten mit ihren gesammten Staatenkomplexen dem Bunde bei.“ Die hierauf folgende von den beiden Mecklenburg abgegebene Erklärung zu Gunsten einer dualistisch gestalteten Exekutive ist im Wesentlichen bereits bekannt.

Hannover, d. 17. März. In der Plenarsitzung der Dresdener Konferenzen vom 15. März, welche kaum eine Stunde währte, legte die dritte Kommission für materielle Interessen das derselben überwiesene Gutachten der Sachverständigen-Kommission vor, welches dieselbe in der Kommissionsitzung am 13. März begutachtete und ohne wesentliche Abänderung zur Uebergabe an die Plenarsitzung bestimmte, um so dasselbe zuvörderst zur Kenntniß sämmtlicher Konferenzmitglieder zu bringen, die alsdann darüber das Gutachten ihrer Kabinete einzuholen im Stande wären. Diese in erste Linie gestellten Vorlagen sind weniger umfangreich, sie betreffen nur die allgemeinen Bestimmungen in allen solchen Angelegenheiten, die, unbeschadet der verschiedenen Zollverhältnisse der einzelnen Gruppen und Staaten, in Deutschland eingeführt werden können. Besonders sind es die Münz-, Maß- und Gewichtsverhältnisse, die gleichmäßige Ein- und Ausfuhr von solchen Produkten, die jetzt schon in den verschiedenen Zolltarifen eine sehr unbedeutende oder gar keine Steuer zahlen. Diese Gegenstände sollen jedoch der Kompetenz des Plenums in der künftigen Gesetzgebung zugetheilt werden. So gering nun auch diese Befugnisse sind, die dem deutschen Centralorgan untergelegt werden, so wird es sich doch in der nächsten Plenarsitzung, die zur Berichterstattung und zur Diskussion über diesen Gegenstand stattfinden wird, zeigen, ob mindestens hierin eine Einstimmigkeit herrscht. Sollte diese erzielt werden, alsdann beginnt erst die eigentliche Thätigkeit der dritten Kommission, die das vorgelegte Gutachten in Gesetzformen zu normiren hat.

Aus dem Schneckengang aller Ereignisse kann man wohl annehmen, daß die Konferenzen noch eine geraume Zeit, mindestens formell, ihren Verlauf nehmen werden. Denn haben wir auch keine großen Hoffnungen, daß in Dresden, nach der gegenwärtigen Lage der Dinge, etwas zu Stande gebracht werden wird, so können wir dennoch auch nicht mit denen übereinstimmen, die den Neunerent-

wurf, und das ist wohl mit dem Resultate der Dresdener Konferenzen identisch, für gänzlich befeitigt halten. Die hohen Forderungen österreichischerseits und das lange Pauken, welches einer Einhaltung und Verschleppung sehr ähnlich sieht, scheinen theilweise auch in den Einsprachen und Protestnoten der beiden auswärtigen Großmächte England und Frankreich ihren Grund zu haben, weil ein direktes Nachgeben und eine Verständigung mit Preußen auf Grund des Neunerentwurfs und der Gesamteintrittsfrage von jener Seite den Konflikt zum offenen Ausbruch hervorrufen lassen würden. Dieses Laviren soll demnach gleichzeitig nach beiden Seiten hin Vortheil bringen.

Die zweite Kommission hat sich zunächst mit der Kompetenz des Plenums beschäftigt und als allgemeine Regel angenommen, daß alle gemeinsamen Angelegenheiten des Bundes, welche nicht ausdrücklich der Vollziehungsbehörde zugewiesen sind, zur Beschlußfassung der Plenarversammlung sich eignen. Die Entscheidung über ihre Kompetenz steht in zweifelhaften Fällen ihr selbst zu. Die Kommission führt hierauf 22 Punkte auf, welche namentlich der Entscheidung der Plenarversammlung unterliegen sollen, darunter auch die Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Presse, sowie die Berathung der Angelegenheiten des Handels und Verkehrs zwischen den deutschen Bundesstaaten und der Schifffahrt. Der Kompetenz der Vollziehungsbehörde sind außer der Ausführung der Beschlüsse der Plenarversammlung noch 15 Punkte überwiesen, an deren Spitze die Obliegenheit, Eintracht und Friede unter den Bundesgliedern ungestört zu erhalten, angeführt wird. Den weiteren Vorschlägen der zweiten Kommission wird ebenfalls eine Erklärung vorausgeschickt, nach welcher dieselben nur die persönliche Ansicht der Bevollmächtigten ausdrücken. Als oberster Grundsatz für die Wirksamkeit der Bundesbehörden wird festgestellt: daß in der vollziehenden Behörde nur nach einfacher Mehrheit abgestimmt wird; auch in der Plenarbehörde ist die Abstimmung durch einfache Mehrheit die Regel; qualifizierte Abstimmungsarten und Einheitsigkeiten müssen durch das Gesetz vorgeschrieben sein. Die Kommission stellt hierauf diejenigen Fälle fest, zu deren Entscheidung im Plenum a) Stimmeneinmütigkeit, b) eine Mehrheit von drei Viertel aller Stimmen, c) zwei Drittel der Stimmen und d) einfache Stimmenmehrheit erforderlich ist. Unter c) sind die gemeinnützigen Anordnungen, jedoch mit Ausnahme der der Kommission zugewiesenen Gegenstände, überwiesen. Der Erlaß allgemeiner Bestimmungen über die Presse soll durch einfache Majoritätsbeschlüsse geschehen.

Ueber die Plenarsitzung vom 23. Febr. giebt das Journal des Débats einen längeren Bericht. Fürst Schwarzenberg soll bei dieser Gelegenheit am Ende seiner Rede folgende drohende Erklärung abgegeben haben: „Die kaiserliche Regierung behält sich das Recht vor, später im Verein mit Preußen alle Beschlüsse zu fassen, welche sie für nützlich halten wird, falls die übrigen Regierungen in der Lösung der vorgelegten Fragen nicht einig werden sollten.“

München, d. 16. März. Der König Max wird eine Reise am 24. d. antreten und am Gardasee seinen Aufenthalt nehmen, um in diesem milden Klima seine durch katarrhale Affektion fast den ganzen Winter über geschwächte Gesundheit zu restauriren. — Gut unterrichtete Personen behaupten, daß König Otto bald nach Griechenland zurückkehren und von dem Könige Max bis Trieste begleitet werden wird. Nach anderen Nachrichten wird der König Otto in seinem Geburtslande bleiben und den griechischen Thron seinem jüngeren Bruder überlassen.

Nach den Mittheilungen von berliner Blättern, die freilich der Bestätigung zu bedürfen scheinen, soll der Gesundheitszustand des Königs der Art sein, daß man sich auf die Eventualität einer Erledigung des Thrones vorbereiten zu müssen glaubt. König Ludwig soll erklärt haben, daß er für diesen Fall die Regierung wieder übernehmen werde, da er nur zu Gunsten seines Sohnes (?), nicht seiner Enkel abdiciert habe.

Aus Holstein, d. 18. März. Die Angelegenheit der schleswigschen Emigration ist jetzt dahin geordnet, daß Befuß der Erlaubnißbewilligung zur Rückkehr zunächst diejenigen amtlichen Personen berücksichtigen werden sollen, welche auf dem Petitionswege darum angelucht haben. Das früher dänischerseits entworfene Namensverzeichnis, in welchem der Gegenstand zwischen aktiver und passiver Betheiligung an den letztjährigen Ereignissen zum Theil willkürlich festgestellt war, hat nunmehr Widerungen erheblicher Art erfahren, und ist zuversichtlich zu erwarten, daß der landesherrliche Kommissar demnächst bei seiner Anwesenheit in Kopenhagen auch die Emigrationsangelegenheit in versöhnlicher Weise zur Erledigung bringen würde. Was die Modalitäten der Reaktivierung betrifft, so ist zur Zeit hierüber noch nichts festgestellt. Es scheint nicht, als wenn noch im Laufe dieses Monats die Neubildung des holsteinischen Kongresses erfolgen werde, da noch verschiedene Vorarbeiten zu erledigen und bezügliche Bestimmungen zu treffen sind. Mit der Rückkehr des Grafen Reventlow-Criminil wird sowohl in militärischer als administrativer Beziehung eine lebhaftere und regere Thätigkeit in der obersten Verwaltung beginnen. Der landesherrliche Kommissar wird spätestens bis zum 22ten dieses Monats die Reise nach Kopenhagen antreten, und dürfte dessen Aufenthalt in der dänischen Hauptstadt wohl nicht über acht Tage währen. Mit der Auflösung resp. Umbildung der einzelnen im Lande befindlichen Bürgermilitärkorps wird vorgeschritten; die Bürgerwehr z. B. in Altona und Kiel soll in vor-märzlicher Weise hergestellert werden.

Wien, d. 18. März. Die heutige „Wiener Zeitung“ bringt die Ernennung des ehemaligen Justizministers Ritter v. Schmer-

ling zum ersten Senatpräsidenten des obersten Gerichts- und Kassationshofes. Das heutige Reichsgesetzblatt enthält die Verlängerung des 1840 mit Rußland abgeschlossenen Donaufschiffahrtsvertrages auf ein weiteres Jahr. Die Eisenbahnstrecke von Verona nach Mantua ist gestern probeweise zum ersten Male mit bestem Erfolge befahren worden.

Frankreich.

Paris, d. 16. März. Das „Bulletin de Paris“ und der „Abendmoniteur“ enthalten einen gleichlautenden Artikel, wonach sie fast gewiß sind, daß jedenfalls von einer unverzüglichen Veränderung des Kabinetts nicht die Rede sei. Ein definitiver Finanzminister könne nicht ernannt werden, bevor die Budget-Kommission ihren Bericht erstattet und die Versammlung sich über die Vorschläge dieses Berichtes ausgesprochen habe; denn das neue Kabinet könne nur ein parlamentarischer, d. h. ein solches Kabinet sein, welches das Vertrauen der verschiedenen Abtheilungen der Majorität besitze, die dem Präsidenten nicht aus System feindlich gesinnt seien.

Die Herzoge von Nemours und Aumale sind es, die durch zwei Briefe, welche sie an Duchatel und Dumon nach den Debatten über den Creton'schen Antrag schreiben, das „Journal des Débats“ zu seinem bekannten Anti-Fusions-Manifest inspirirten, wie andererseits die noch weiter gehenden Ideen und Pläne des Prinzen von Joinville im „Ordre“ ihren Ausdruck gefunden haben. Die beiden Prinzen beschwören sich in diesen Briefen über das Votum der Legitimisten zu Gunsten der Aufrechterhaltung der Verbannungsgesetze, erklären, daß sie immer den politischen Grundgesetzen ihres Vaters treu bleiben werden, und sagen sich entschieden von denjenigen der Anhänger des Hauses Orleans los, die, wie Guizot, an der Fusion arbeiten. Diers ist also jetzt der anerkannte Chef der orleanistischen Partei. Das „Journal des Débats“ erklärt in Bezug auf die Fusion, daß dieselbe seiner Ansicht nach nur in der Nation und durch die Nation verurteilt werden könne. „Wenn wir morgen erwähen, ruft es aus, daß die Prinzen von Orleans in die Hände ihres Betters abgeschworen haben, so würden wir darum doch die Monarchie um keinen Schritt ihrer Wiederaufrechterhaltung näher glauben; sie würde vielleicht nur um so weiter davon entfernt sein.“

Paris, d. 17. März. Die Nachrichten aus Deutschland im heutigen „Journal des Débats“ hatten einen gewissen Einfluß auf die Course, welche sanken.

Italien.

Neapel, d. 8. März. Die Polizei hat ein besonderes wachsameres Auge auf die Geistlichen gerichtet. Zweiundvierzig Priester, die hier anlangen, wurden nicht eher entlassen, bis jeder von ihnen zwei Personen, die sie beim Namen und Vornamen, gleichlautend mit jenen, die in den Reisepässen angegeben waren, nennen konnten, namhaft gemacht hatte. Eine zuverlässige Nachricht, daß Mazzini, als Priester verkleidet in Neapel anzulangen beabsichtigt, soll diese Vorsicht veranlaßt haben.

Türkei.

Der Lloyd berichtet: Die Nachrichten aus den insurgirten türkischen Provinzen reichen bis zum 15. März. Die Kraina, wohin kurz vor der Einnahme Mostar's durch die Großherrlichen Truppen aus dieser Stadt acht Emissäre geschickt wurden, um dort die Kriegsfackel aufs neue zu entzünden, hat sich nun in der That erhoben. Am 7. ist Dmer Pascha mit neun Bataillonen dahin aufgebrochen. In Mostar blieb nur ein Bataillon unter Ibrahim Pascha, der dem Dshanbeg von Trebigne als Adikus beigegeben ist, zurück. Der Wesir von Bosnien ist auch mit allen Truppen aus Sarajewo gegen Zrawnik gezogen, alle Korps nehmen ihre Richtung nach der Kraina. In

Bivno und Duvno sind für die nöthigen Transporte 350 Packpferde requirirt worden. Auch Bosnien soll dieser Bewegung nicht fremd sein, was jedoch, wie die Einnahme von Banjaluta durch die Insurgenten, noch der Bestätigung bedarf.

Bermischtes.

— Stettin, den 18. März. Die Schifffahrt zwischen unserer Stadt und den Odermündungen ist wieder eröffnet.

— Köln, d. 17. März. Der sehr kleine Wasserstand des Rheins, der stellenweise der Dampfschifffahrt sogar hindernd in den Weg tritt, führt wieder einmal den hiesigen Bürgern die Ausführung des Projektes einer stehenden Brücke lebhaft vor Augen. Wie man hört, wird Herr Schwedler, dessen Projekten damals der erste Preis zuerkannt worden, bald ein ganz neues Brückenmodell, ähnlich den englischen Röhrenbrücken, aber verschieden von denselben durch Balkenlage und andere Konstruktionen, fertig haben und der Regierung zur Ansicht vorlegen. Nach welchem Modell aber die Brücke aufgeführt und ob sie geschlagen werden wird, darüber ist noch nichts entschieden.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 19. bis 20. März.

In Kronprinzen: Die Hrn. Postmeister v. d. Borch a. Merseburg, v. d. Borch a. Braunschweig. Hr. Rechts-Anwalt Zeilner a. Berlin. Hr. Rent. v. Moser a. Mühlhausen. Die Hrn. Kauf. Dreidel a. Mannheim, Rosenbergs a. Frankfurt, Wiebecke a. Bremen, Pisch a. Magdeburg, Hillmer a. Hamburg.

Stadt Zürich: Die Hrn. Kauf. Jäger a. Pforzheim, Schatz a. Magdeburg, Lewin a. Berlin, Schmaßing a. Elberfeld, Reig a. Zwickau.

Goldner Ring: Hr. Damm. Seiberich a. Gerleboch. Frau Damm. Richter a. Kerben. Die Hrn. Pred. Paul a. Harbort, Dietrich a. Zeitz, Kraft a. Edertau. Die Hrn. Kauf. Schmitzmüller a. Peina, Reichard a. Leipzig. Hr. Fabrik. Breslau a. Bamberg.

Englischer Hof: Hr. Pastor Feindecke a. Ummendorf. Hr. Gerichtsrath Günther a. Sangerhausen. Hr. Prof. Vogel a. Dresden. Die Hrn. Kauf. Fleißhmann a. Nürnberg, Stephan a. Braunschweig, Edert a. Köln, Krause a. Frankfurt.

Goldnen Löwen: Hr. Rechts-Anwalt Jungwirth u. Hr. Secr. Thienemann a. Magdeburg. Die Hrn. Kauf. Stroß a. Greiz, Bendorf a. Elberberg, Schütz a. Wien, Nichteis a. Berlin. Hr. Dr. Secr. Kuloß a. Dresden. Hr. Gutsbes. Bachmann a. Albra.

Stadt Hamburg: Hr. Provinzial-Amts-Rend. Claus a. Magdeburg. Hr. Haupt-Contr. Krauspe a. Kauchke. Hr. Hauptm. v. Giesner a. Erfurt. Hr. Rent. Strauß a. Bernburg. Die Hrn. Kauf. Fischer a. Artern, Leand. der, Thieme u. Hof a. Berlin, Meißner a. Bremen, Grosse a. Magdeburg.

Schwarzen Bär: Hr. Defon. Kneer a. Kösen. Hr. Gastwirth Jungfer a. Eienig.

Goldne Kugel: Hr. Kaufm. Sittenis a. Magdeburg. Hr. Defon. Strach a. Kläden.

Magdeburger Bahnhof: Die Hrn. Kauf. Sievogt a. Elberfeld, Stroßmeier a. Schanbau, Kranich a. Schönebeck. Gommel. Runge a. Weimar.

Thüringer Bahnhof: Hr. Geschäftsträger Freih. v. Hiele a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Naaf a. Frankfurt, Kallig a. Saalfeld. Hr. Gutsbes. Hering a. Weiskensfeld. Die Hrn. Bierbretel, Walther u. Weigt a. Bernburg.

Meteorologische Beobachtungen.

19. März.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Kufdruck *)	330,58 Par. l.	330,58 Par. l.	331,52 Par. l.	330,59 Par. l.
Dunstdruck	2,34 Par. l.	2,01 Par. l.	2,67 Par. l.	2,34 Par. l.
Relat. Feuchtigk.	0,83 pCt.	0,50 pCt.	0,83 pCt.	0,72 pCt.
Kuftwärme	3,9 C. Rm.	8,6 C. Rm.	5,3 C. Rm.	5,9 C. Rm.

*) Alle Kufdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Gr. Reaum. reducirt.

Bekanntmachungen.

Leihhaus-Auction.

Der Verkauf der verfallenen Pfänder aus den Monaten October, November, December 1849, Januar, Februar und März 1850 findet am 7. Mai d. J. Nachmittags von 2 Uhr an statt.

Die Erneuerung verfallener Pfänder ist nur bis zum 22. April d. J. zulässig.

Eisleben, den 18. März 1851.

C. F. Kathe.

Schmiede- und Hausverkauf.

Meine hier gelegene massive Schmiede, und mein massives Wohnhaus mit 4 Stuben, will ich aus freier Hand mit geringer Anzahlung verkaufen, oder erstere auch verpachten.

Greppin bei Bitterfeld, den 14. März 1851.

Nonneburg, Lehrer.

Für Medoc-Flaschen zahlt den höchsten Preis

Friedr. Kübl.

Für alle Stände und für alle Geschäfte.

Bei Pfeffer (Schwetschke'sche Sort.) Buchhandlung) ist zu haben:

Der deutsche Secretair.

Eine praktische Anweisung, alle Arten schriftlicher Aufsätze, welche sowohl im amtlichen Geschäftsleben, als im bürgerlichen Verkehre vorkommen, gründlich und umfassend anzufertigen, als: Eingaben, Vorstellungen und Gesuche, Berichterstattungen an Behörden, Kauf-, Miet-, Pacht-, Kauf-, Bau-, Lehr-, Leih- und Gesellschafts-Contracte, Verträge, Ver gleiche, Testamente, Schenkungs-Urkunden, Cautionen, Vollmachten, Verzichtleistungen, Cessionen, Bürgschaften, Schuldscheine, Wechsel, Assignationen, Empfangs-, Depositions- und Morifications-Scheine, Zeugnisse, Revers, Certificate, Instructionen, Heiraths-, Geburts-, Todes- und andere öffentliche Anzeigen über allerlei Vorfälle, Rechnungen, Inventaranfertigungen und dergleichen mehr. Durch ausführliche Formulare erläutert. Herausgegeben

von Fr. Bauer. Zehnte, verbesserte und vermehrte Auflage. 8. Geh. Preis: 20 Sgr.

Dieses wegen seiner Vollständigkeit, Gründlichkeit und allgemeinen Anwendbarkeit höchst empfehlenswerthe Buch erscheint hier nun bereits in zehnter, verbesserter Auflage; welches wohl der beste Beweis für seine Güte und Brauchbarkeit sein dürfte.

Sonntag den 16. d. M. ist mir mein schwarzer Wachtelhund (mit blauem Halsbande) abhanden gekommen, von jemanden an sich gelockt; er hat sich jedoch nach Aussage desselben wieder entfernt. Sollte jemand weitere Kenntniss davon haben, bitte ich mich davon zu benachrichtigen.

E. Felsch, Rathhausgasse Nr. 231.

Ein ordentlicher und gewandter Kellnerbursche findet Stellung bei

M. Gröbler in Erfurts Garten.

Ein Behring findet Unterkommen beim Drechslermeister Berger in Kleinschmieden Nr. 947.

Hausverkauf.

Ich bin genehm, mein in Rösen befindliches Haus nebst Garten freiwillig zu verkaufen, und habe hierzu einen Termin den 7. April Nachmittags zwei Uhr an Ort und Stelle anberaunt. Das Haus rentirt 68 \mathcal{R} , ist von Zins und Lehn frei, hat vier heizbare Stuben, Verkaufslokal, Holzremisen, Keller u. s. w. Die näheren Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

G. Bauer, Schneidmstr. in Bad Rösen.

Ein zuverlässiger Schaafknecht findet zum 25. Mai d. J. auf der Herzogl. Domaine zu Gormitz bei Gröbzig Dienst. Hierauf No. flektirende wollen sich daselbst persönlich melden.

Ein Lehrling kann unterkommen beim Drechslermeister Pfahl, Leipzigerstraße Nr. 299.

Ein Bürsche, am liebsten vom Lande, kann zu Ostern bei mir in die Lehre treten.

Rinckleben, Seilermeister, Ober-Leipzigerstraße Nr. 1623.

Auf dem Rittergute zu Brachstedt sind gute Saatkartoffeln zu verkaufen.

Mehrere G. Heu sind zu verkaufen bei C. Doehorn in Wansleben.

2 noch brauchbare Pferde stehen zum Verkauf auf dem Gute Nr. 1 in Dautleben.

Ein Quantum gutes Wiesenheu verkauft Schönbrodt in Trotha.

In der Baumchule zu Großkayna bei Merseburg sind veredelte Süßfrischbäume, wie auch Aepfel- und Birnbäume, die schönsten Sorten, zu haben. Diese Bäume sind von ausgezeichnetem Wuchs und besonders zu Anpflanzungen an Straßen zu empfehlen.

Für ein Material-Warengeschäft mit Nebenbranchen in Querfurth wird zu Ostern d. J. ein junger Mann, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, unter billigen Bedingungen als Lehrling gesucht. Das Nähere unter Chiffre A. B. poste restante Querfurth oder bei der Expedition dieses Blattes.

Deffentliche Dankfagung.

Ich Unterzeichneter bescheinige hiermit, daß ich am 19. März 1849 eine Goldberger'sche Rheumatismus-Kette angelegt habe, um dadurch von meinen schmerzlichen Leiden, als Sicht, Krämpfe und Gliederreißen, befreit zu werden, da ich oft in einer Nacht 4-5 Mal aus dem Bette aufstehen mußte, um die Krampfschmerzen zu stillen. Seitdem ich aber die Goldberger'sche Kette trage, ist dies nicht mehr der Fall, sondern der Schmerz, Krämpfe und Reißen haben aufgehört und seit der Zeit sich nicht wieder eingestellt.

Dieses mit hohem Danke dem Erfinder dieser Ketten zur Steuer der reinsten Wahrheit. Bayreuth in Bayern, den 2. Febr. 1850. Joseph Rudolph Landgraf v. Winkelmann auf Ludwigs- und Karlsfeld.

Frischer Kalk

Montag den 24. März in der Ziegelei am Weinberge.

Schlettan.

Sonnabend den 22. März Concert und Ball, gegeben von Geschwister Drechsler.

Hierzu ladet ergebenst ein Gastwirth Pöhle.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 19. März.

Pfandbrief-, Communal-Papiere und Geld-Cours.			Eisenbahn-Actien.		
Preuß. freiwillige Anleihe	5	105 1/2	105	Stamm-Actien.	3f.
do. St.-Anl. v. 50	4 1/2	101 1/4	—	B. N. L. A. B.	4
St. Schuldssch.	3 1/2	85 3/4	84 7/8	do. Hamb.	4
Österr. D. Oblig.	4 1/2	—	—	do. St.-Stgr.	4
Seehandl. Präm.-Schine	—	—	128 1/4	do. Pfd.-M.	4
Kur- und Neum. Schuldversch.	3 1/2	—	—	Magd.-Pfd. R.	4
Berliner Stadt-Oblig.	5	103 3/4	103 1/4	do. Leipziger	4
do. do.	3 1/2	—	—	Palte-Zürb.	4
Westpreuss. Pfandbriefe	3 1/2	91 1/4	90 3/4	do. Eisen	4
Großherzog. Pf. Pfandbr.	4	—	—	Rheinische	4
do. do.	3 1/2	91 3/4	91 1/4	do. Wind.	3 1/2
D. Preuss. Pfandbriefe	3 1/2	—	—	Bonn-Cöln	5
Pomm. do.	3 1/2	96 1/4	95 3/4	Düss.-Eberf.	4
Kur- und Neum. Pfandbr.	3 1/2	97	—	Stree. Behm.	4
Schlesische do.	3 1/2	—	—	Mühl.-Märk.	3 1/2
Schles. Lit. B. gar. do.	3 1/2	—	—	do. Magb. B.	4
Pr. Bank- u. Anth.-Schine	—	96 3/4	—	do. Lit. B.	3 1/2
Friedrichs- oder Andere Goldm. à 5 \mathcal{R} .	—	13 1/2	13 1/2	Cöln-Dverb.	4
Disconto	—	—	8 1/4	Pr.-u. Freib.	4
				Mag.-Märk.	4
				Starg.-Pfd.	3 1/2
				Mrt. - Grfd.	3 1/2
				Nach.-Mhd.	3 1/2
				Brieg.-Wisse	4
				Mag.-Wittb.	4
				Luitt. - B.	4
				Nach.-Mstr.	4
				Ausl. Act.	4
				Fr.-W. Mhd.	4
				do. Priorit.	5
				Prioritäts-Actien.	—
				Berl.-Anhalt	4
					97 \mathcal{G} .
				Berl. Hambg.	4 1/2
				do. II. Serie	4 1/2
				St. Pr.-M.	4
				do. do.	5
				do. do. Lit. D.	5
				do. Stettiner	5
				Magd.-Leipz.	4
				Palte-Zürb.	4 1/2
				do. Eisen	4 1/2
				do. Wind.	4 1/2
				do. do. St.	5
				do. I. Priorit.	4
				do. St.-Pr.	4
				Düss.-Eberf.	4
				Mühl.-Märk.	4
				do. do.	5
				do. III. Serie	5
				do. Magb. B.	5
				do. Lit. B.	5
				do. III. Serie	5
				do. Magb. B.	5
				do. Lit. B.	5
				do. III. Serie	5
				do. Magb. B.	5
				do. Lit. B.	5
				do. III. Serie	5
				do. Magb. B.	5
				do. Lit. B.	5
				do. III. Serie	5
				do. Magb. B.	5
				do. Lit. B.	5
				do. III. Serie	5
				do. Magb. B.	5
				do. Lit. B.	5
				do. III. Serie	5
				do. Magb. B.	5
				do. Lit. B.	5
				do. III. Serie	5
				do. Magb. B.	5
				do. Lit. B.	5
				do. III. Serie	5
				do. Magb. B.	5
				do. Lit. B.	5
				do. III. Serie	5
				do. Magb. B.	5
				do. Lit. B.	5
				do. III. Serie	5
				do. Magb. B.	5
				do. Lit. B.	5
				do. III. Serie	5
				do. Magb. B.	5
				do. Lit. B.	5
				do. III. Serie	5
				do. Magb. B.	5
				do. Lit. B.	5
				do. III. Serie	5
				do. Magb. B.	5
				do. Lit. B.	5
				do. III. Serie	5
				do. Magb. B.	5
				do. Lit. B.	5
				do. III. Serie	5
				do. Magb. B.	5
				do. Lit. B.	5
				do. III. Serie	5
				do. Magb. B.	5
				do. Lit. B.	5
				do. III. Serie	5
				do. Magb. B.	5
				do. Lit. B.	5
				do. III. Serie	5
				do. Magb. B.	5
				do. Lit. B.	5
				do. III. Serie	5
				do. Magb. B.	5
				do. Lit. B.	5
				do. III. Serie	5
				do. Magb. B.	5
				do. Lit. B.	5
				do. III. Serie	5
				do. Magb. B.	5
				do. Lit. B.	5
				do. III. Serie	5
				do. Magb. B.	5
				do. Lit. B.	5
				do. III. Serie	5
				do. Magb. B.	5
				do. Lit. B.	5
				do. III. Serie	5
				do. Magb. B.	5
				do. Lit. B.	5
				do. III. Serie	5
				do. Magb. B.	5
				do. Lit. B.	5
				do. III. Serie	5
				do. Magb. B.	5
				do. Lit. B.	5
				do. III. Serie	5
				do. Magb. B.	5
				do. Lit. B.	5
				do. III. Serie	5
				do. Magb. B.	5
				do. Lit. B.	5
				do. III. Serie	5
				do. Magb. B.	5
				do. Lit. B.	5
				do. III. Serie	5
				do. Magb. B.	5
				do. Lit. B.	5
				do. III. Serie	5
				do. Magb. B.	5
				do. Lit. B.	5
				do. III. Serie	5
				do. Magb. B.	5
				do. Lit. B.	5
				do. III. Serie	5
				do. Magb. B.	5
				do. Lit. B.	5
				do. III. Serie	5
				do. Magb. B.	5
				do. Lit. B.	5
				do. III. Serie	5
				do. Magb. B.	5
				do. Lit. B.	5
				do. III. Serie	5
				do. Magb. B.	5
				do. Lit. B.	5
				do. III. Serie	5
				do. Magb. B.	5
				do. Lit. B.	5
				do. III. Serie	5
				do. Magb. B.	5
				do. Lit. B.	5
				do. III. Serie	5
				do. Magb. B.	5
				do. Lit. B.	5
				do. III. Serie	5
				do. Magb. B.	5
				do. Lit. B.	5
				do. III. Serie	5
				do. Magb. B.	5
				do. Lit. B.	5
				do. III. Serie	5
				do. Magb. B.	5
				do. Lit. B.	5
				do. III. Serie	5
				do. Magb. B.	5
				do. Lit. B.	5
				do. III. Serie	5
				do. Magb. B.	5
				do. Lit. B.	5
				do. III. Serie	5
				do. Magb. B.	5
				do. Lit. B.	5
				do. III. Serie	5
				do. Magb. B.	5
				do. Lit. B.	5
				do. III. Serie	5
				do. Magb. B.	5
				do. Lit. B.	5
				do. III. Serie	5
				do. Magb. B.	5
				do. Lit. B.	5
				do. III. Serie	5
				do. Magb. B.	5
				do. Lit. B.	5
				do. III. Serie	5
				do. Magb. B.	5
				do. Lit. B.	5
				do. III. Serie	5
				do. Magb. B.	5
				do. Lit. B.	5
				do. III. Serie	5
				do. Magb. B.	5
				do. Lit. B.	5
				do. III. Serie	5
				do. Magb. B.	5
				do. Lit. B.	5
				do. III. Serie	5
				do. Magb. B.	5
				do. Lit. B.	5
				do. III. Serie	5
				do. Magb. B.	5
				do. Lit. B.	5
				do. III. Serie	5
				do. Magb. B.	5
				do. Lit. B.	5
				do. III. Serie	5
				do. Magb. B.	5
				do. Lit. B.	5
				do. III. Serie	5
				do. Magb. B.	5
				do. Lit. B.	5
				do. III. Serie</	

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 135.

Halle, Freitag den 21. März
Erste Ausgabe.

1851.

Benachrichtigung.

Bei Ablauf des Vierteljahres wollen unsere geehrten Leser sich erinnern, daß die Pränumeration auf das zweite Quartal des Jahres, April bis Juni (mit 22½ Sgr. bei unmittelbarer Abnahme von uns, mit 26¼ Sgr. bei Bezug durch die gl. Postanstalten) noch vor Ende dieses Monats zu entrichten ist.

Ganz besonders ersuchen wir unsere auswärtigen geehrten Leser dies zu berücksichtigen und namentlich die Bestellungen an den Königl. Postanstalten so zeitig als möglich, jedenfalls aber noch in diesem Monate, und unter **genauer** An-

zeige bei Schwetschke

zugeben und Bekanntmachungen des Königl. Wohlöbl. Landrathes unser Blatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Expedition des Hallischen Couriers.
Schwetschke.

In Bekanntschaftungen zc. bitten wir unter der Adresse:
Hallischen Couriers (Schwetschke)

Halbte der Colonialwaaren von Holland beziehen, als der Zoll-Verein, ist das geringste, was Letzterer von diesem Lande zu verlangen berechtigt ist, ohne irgend eine Concession in Bezug auf die künftige Einfuhr holländischer Colonialwaaren zu gewähren, indem dadurch spätere Handels-Verträge mit den nord- und südamerikanischen Staaten, welche keine Colonial-Interessen zu berücksichtigen haben, und mit welchen daher ein auf vollständige Reciprocität beruhender gegenseitiger Austausch der Boden- und Gewerbs-Erzeugnisse herbeigeführt werden kann, erschwert würden."

Abg. Diergardt entwickelt seine Interpellation.

Handelsminister v. d. Heydt erklärt, daß der holländisch-belgische Vertrag von 1846 gekündigt sei und damit die desfalligen Besorgnisse wegfielen.

Ein Verbesserungsantrag Goldammer's zum Petitionsberichte wird in nochmaliger Abstimmung angenommen. — Zur nochmaligen Abstimmung gelangen sodann einige Amendements zum Preßgesetze, zunächst das von Brüggemann, in §. 42 statt der Worte „Ergiebt sich“ bis „sofern die Druckschrift“ zu setzen:

Wenn der Verleger oder Kommissionair in den Fällen der §§. 40 und 41 als Urheber der Veröffentlichung der Druckschrift nicht strafbar befunden wird, so soll derselbe, insofern die Druckschrift —

Nachdem Kisker gegen, und Brüggemann für das Amendement gesprochen, wird dasselbe schließlich angenommen. Ebenso das Amendement von Letzter: zum §. 57 den Zusatz einzuschalten, hinter „verjährt“:

„insofern die allgemeinen Gesetze keine kürzere Verjährungs-Frist bestimmen.“ Die Gesetze über die Kammerwahlen in den Fürstenthümern Hohenzollern werden in zweiter Abstimmung angenommen.

Berichterstatter Schnaase verliest hierauf den Bericht der Kommission für Rechtspflege über die Gebührenartare für die Gerichtsvollzieher im Sprengel des Appellationshofes in Köln. Die Kommission beantragt die unveränderte Annahme des bereits in der zweiten Kammer berathenen Gesetzes. (Schluß folgt.)

Berlin, d. 19. März. Sr. Majestät der König haben geruht: Den Wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Rath von Minutoli zum General-Konsul für Spanien und Portugal zu ernennen.

Der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen ist von Reisse hier angekommen.

Heute Morgen 9 Uhr fand vor Sr. Majestät dem Könige ein Ministerrath auf dem Schlosse zu Charlottenburg statt. Im Laufe des Vormittags ist auch eine Rückäußerung des k. k. österreichischen Kabinetts auf die letzten Depeschen der k. Regierung eingegangen.



Die großen Nachteile, welche der holländisch-belgische Handels-Vertrag v. Juli 1846 dem vaterländischen Gewerbe und der Landwirthschaft hat, Nachteile, welche sich in den fenographischen Berichten der Februar v. J. stattgefundenen 121. Sitzung der hohen Kammer aus-erörtert finden, sind leider noch immer nicht beseitigt. Die Folgen des Vertrags treten immer mehr zum Vorschein, Zunahme des gegenseitigen Verkehrs, sind leider noch immer nicht beseitigt. Die Folgen des Vertrags treten immer mehr zum Vorschein, Zunahme des gegenseitigen Verkehrs, sind leider noch immer nicht beseitigt. Die Folgen des Vertrags treten immer mehr zum Vorschein, Zunahme des gegenseitigen Verkehrs, sind leider noch immer nicht beseitigt.

